

Offener Brief an Herrn Michael Frieser (CSU) MdB u. a.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Frieser,

zusammen mit einer Reihe weiterer Abgeordneter haben Sie als einer der mittelfränkischen Bundestagsabgeordneten einen Gesetzentwurf zum Thema ärztlich assistierter Freitod vorgelegt. Wir möchten Sie und Ihre Mitunterzeichner auffordern, diesen Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Der von Ihnen vorgeschlagene Strafrechtsparagraf lautet:

„§ 217 Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung

(1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht.“

In der Begründung Ihres Entwurfes behaupten Sie zwar, die „prinzipielle Straflosigkeit des Suizids und der Teilnahme daran sollte (. . .) nicht infrage gestellt werden“, halten aber eine „Korrektur“ doch dort für erforderlich, „wo geschäftsmäßige Angebote die Suizidhilfe als normale Behandlungsoption erscheinen lassen und Menschen dazu verleiten können, sich das Leben zu nehmen.“ Tatsächlich wollen sie also vom Prinzip der Straflosigkeit der Hilfe bei einer Selbsttötung abgehen und damit die ärztliche Suizidbeihilfe weitgehend unter Strafe stellen. Dass Angehörige oder andere dem Sterbewilligen nahestehende Personen von der Strafandrohung ausgenommen sind, macht Ihren Vorschlag nicht weniger schädlich. Schließlich hat nicht jeder unter seinen Verwandten einen Arzt.

Mit dieser neuen Strafvorschrift wird die dringend notwendige und von einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung nachdrücklich gewünschte Möglichkeit, bei einer Selbsttötung ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, weitgehend ausgeschlossen. Wer meint, damit die hohe Zahl von Selbsttötungen oder Versuchen dazu vermindern zu können, ist entweder dumm oder zynisch. Jemand der, aus welchen Gründen auch immer, zum Freitod entschlossen ist und dazu noch die physische Möglichkeit hat, wird sich weiter vor den Zug werfen, vom Hochhaus springen, sich erschießen oder erhängen oder eine qualvolle Vergiftung wählen, oft mit der Folge, dass nicht der Tod, sondern eine schwere Behinderung eintritt. Wie in der Begründung Ihres Entwurfes zu lesen ist, stehen den etwas über 10.000 suizidbedingten jährlichen Todesfällen etwa 100.000 Suizidversuche gegenüber! Und im Fall des Gelingens haben es die Angehörigen meist mit einer schwer entstellten Leiche zu tun.

Dagegen zeigen jene Länder, in denen der ärztlich assistierte Suizid keinem Verbot unterliegt (wie die Schweiz oder der USA-Bundesstaat Oregon), dass die Zahl der Selbsttötungen dort abnimmt! Etwa ein Drittel der Menschen, die sich das tödliche Gift haben verschreiben lassen, macht davon gar keinen Gebrauch, sondern stirbt eines natürlichen Todes! Wenn ich sicher sein kann, dass ich einem qualvollen Sterben durch Einnahme eines wirksamen Mittels entgehen kann, kann ich dem Tod sehr viel gelassener entgegensehen!

Es ist Ihnen und Ihren Mitunterzeichnern unbenommen, den Weg des Freitodes für sich auszuschließen. Aber es ist ein aus dem Geist der Bevormundung stammender Irrweg, den Menschen die Möglichkeit einer selbstbestimmten Entscheidung am Lebensende zu nehmen, nur weil Sie aus vermutlich religiösen Gründen dies für falsch halten. Und es ist ein Angriff auf das Selbstbestimmungsrecht der Menschen, einen zentralen Wert unserer Verfassung!

Daher: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück!

Dr. Theodor Ebert, Erster Vorsitzender

Was soll mit diesem Gesetzentwurf eigentlich erreicht werden und warum ist der Protest gegen diesen und Gesetzentwürfe mit derselben Tendenz so wichtig?

Die Unterzeichner dieses Entwurfes wissen natürlich auch, dass sie den Freitod von Menschen, die dazu, wie wir in unserem Offenen Brief geschrieben haben, noch physisch in der Lage sind, nicht verhindern können. Und physisch in der Lage dazu sind in erster Linie Personen, die nicht in einem (oft kirchlichen) Krankenhaus oder Altenheim ihre letzten Monate und Wochen verbringen. In der Tat zielt dieser Gesetzentwurf gerade dahin, den Menschen, die in (oft kirchlichen) Krankenhäusern und Heimen nicht mehr die Möglichkeit haben, ihrem Leben selbst ein Ende zu setzen, diesen Weg mit dem Strafgesetzbuch komplett zu versperren! Dass damit diesen Einrichtungen eine willkommene Möglichkeit des Geldverdienens offen gehalten wird, liegt auf der Hand. Dort wird nicht am Tod, aber sehr wohl am Sterben, an einem lange hinausgezögerten, oft qualvollen Prozess des körperlichen Verfalls, eine Menge Geld verdient. Und die Damen und Herren MdBs wissen natürlich auch, dass vor einer Bundestagswahl Schwester Oberin mit den Briefwahlunterlagen durch die Zimmer geht und für die Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten sorgt. Noch Fragen?

Wir, der Bund für Geistesfreiheit Erlangen, behalten uns vor, die Namen der Abgeordneten, die diesem Gesetzentwurf (oder einem mit ähnlicher Zielsetzung) zugestimmt haben, auf unserer Website (www.bfg-erlangen.de) publik zu machen.

Sterben müssen wir alle, aber wie wir sterben, das sollten nicht Vertreter und Vertreterinnen der christlichen oder einer anderen Religion entscheiden, sondern wir selbst.

Darum soll gelten: Mein Ende gehört mir!

Hier die Namen der anderen Abgeordneten, die diesen Gesetzentwurf eingereicht haben:

Wolfgang Bosbach (CDU), Michael Brand (CDU), Kerstin Griese (SPD), Hermann Gröhe (CDU), Barbara Hendricks (SPD), Ansgar Heveling (CDU), Dr. Eva Högl (SPD), Volker Kauder (CDU), Dr. Claudia Lücking-Michel (CDU), Dr. Angela Merkel (CDU), Andrea Nahles (SPD), Thomas Oppermann (SPD), Elisabeth Scharfenberg (Bündnis 90/Die Grünen), Frank-Walter Steinmeier (SPD), Dr. Harald Terpe (Bündnis 90/Die Grünen), Kathrin Vogler (Die Linke), Halina Wawzyniak (Die Linke).

Der Bund für Geistesfreiheit Erlangen hat das umseitige Schreiben Herrn Michael Frieser sowie allen Unterzeichnern dieses Gesetzentwurfs postalisch und per E-Mail zugeschickt.

Wenn Sie einen Abgeordneten/eine Abgeordnete kennen oder seiner/ihrer Partei angehören, können Sie ihm unter Bezugnahme darauf einen Brief oder eine E-Mail schreiben. Und als Bürger/Bürgerin können Sie ihm/ihr allemal schreiben.

Postanschrift für alle: Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Als E-Mail-Adresse: vorname.name@bundestag.de (Kleinschreibung und dabei Umlaute ä, ö, ü auflösen zu ae etc., Namen ohne Dokortitel schreiben).

Als Text könnten Sie schreiben:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter (Name), sehr geehrte Frau Abgeordnete (Name),
ich unterstütze die Forderung, die der Bund für Geistesfreiheit Erlangen mit seinem Schreiben an Herrn Michael Frieser MdB und die weiteren Unterzeichner des von ihm und anderen eingereichten Gesetzentwurfs gerichtet hat. Ich bitte Sie, diesen Entwurf zurückzuziehen bzw. ihn im Falle einer Abstimmung abzulehnen. Ich bitte Sie ebenfalls, auch keinem anderen Entwurf mit derselben Zielsetzung zuzustimmen!

Ich möchte mir das Recht nicht nehmen lassen, mein Leben auch mit fachkundiger ärztlicher Hilfe zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Hier noch die Namen weiterer Bundestagsabgeordneter aus Franken, denen Sie dazu schreiben können:

Martin Burkert (SPD), Sabine Dittmar (SPD), Klaus Ernst (Die Linke), Petra Ernstberger (SPD), Gabriela Heinrich (SPD), Dieter Janecek (Grüne), Uwe Kekeritz (Grüne), Anette Kramme (SPD), Stefan Müller (CSU), Martina Stamm-Fibich (SPD), Carsten Träger (SPD), Harald Weinberg (Die Linke), Dagmar G. Wöhrl (CSU)